



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 7 0 - 0 0 0 7
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) II

Senkung der Niederschlagswassergebühr; Änderung der Abwassersatzung
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz
Bürgermeister

Vermerk Kämmerei	Wiesbaden,
<input type="checkbox"/> Stellungnahme nicht erforderlich <input type="checkbox"/> Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. <input type="checkbox"/> → siehe gesonderte Stellungnahme	_____ Imholz Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Senkung der Niederschlagwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2018/2019 und Änderung der Abwassersatzung.

Anlagen:

1. Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) „Bericht über die Plausibilitätsuntersuchung (Durchsicht) der Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015 (Nachberechnung)“ vom 23. August 2016.
2. Gebührenbedarfskalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode 2018/2019.
3. Entwurf einer Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung).
4. Synopse Satzungsänderungen

Die Anlagen 1 und 2 können im Büro des Magistrats bzw. beim Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der in Anlage 1 beigefügte Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG zur Nachberechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2015.
 - 1.2 Die in Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2018/2019.
 - 1.3 Die bis zum Ende dieses Jahres noch durchzuführende Nachberechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2016 wird voraussichtlich eine Kostenüberdeckung von über 2,5 Mio. EUR ausweisen.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die Schmutzwassergebühr von aktuell 2,32 EUR je Kubikmeter Frischwasser für die Kalkulationsperiode 2018/2019 beibehalten und die im Jahr 2015 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Schmutzwassergebühr in die Kalkulationsperiode 2018/2019 übertragen wird.
 - 2.2 die Niederschlagwassergebühr von aktuell 0,80 EUR auf 0,76 EUR je Quadratmeter abflusswirksamer versiegelter Fläche für die Kalkulationsperiode 2018/2019 reduziert und die im Jahr 2015 entstandene Kostenüberdeckung im Bereich der Niederschlagwassergebühr in die Kalkulationsperiode 2018/2019 übertragen wird.

- 2.3 von der für das Jahr 2016 zu erwartenden Kostenüberdeckung im Bereich der Schmutzwassergebühr ein Betrag von 1.657.013,95 EUR in die Kalkulationsperiode 2018/2019 übertragen wird.
- 2.4 die verbleibende Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2016 in die Kalkulationsperiode 2020/2021 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage übertragen wird.
- 2.5. der als Anlage 3 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung)" als Satzung beschlossen wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1 und 2:

Die ELW haben nach den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode des Jahres 2015 eine Nachberechnung der Abwassergebühren vorgenommen. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wurde mit der prüferischen Durchsicht der von den ELW vorgenommenen Nachberechnung beauftragt. Die Nachberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Schmutzwassergebühr eine Kostenunterdeckung von 407.013,95 EUR und bei der Niederschlagswassergebühr eine Kostenüberdeckung von 1.078.040,23 EUR vorliegt.

Nach § 10 Abs. 2 S. 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Daher werden die im Jahr 2015 entstandenen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen in die Kalkulationsperiode 2018/2019 übertragen und ausgeglichen.

Die für die Kalkulationsperiode der Jahre 2018/2019 erstellte Gebührenbedarfskalkulation führt unter Berücksichtigung der im Jahr 2015 entstandenen Kostenüberdeckungen zu einer Reduzierung der Niederschlagswassergebühr von aktuell 0,80 EUR auf 0,76 EUR je m² abflusswirksamer versiegelter Fläche. Die Schmutzwassergebühr kann durch die Übertragung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 sowie einem Teil der zu erwartenden Kostenüberdeckung für das Jahr 2016 konstant bei 2,32 EUR je m³ Frischwasser beibehalten werden.

Der verbleibende Teil der voraussichtlichen Kostenüberdeckung im Jahr 2016 wird mit Vorlage der endgültigen Gebührennachberechnung für das Jahr 2016 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage in die Kalkulationsperiode 2020/2021 übertragen.

Zu 2.5.:

Mit der Anpassung der Niederschlagswassergebühr in § 27 Abs. 3 der Abwassersatzung werden zugleich die folgenden Änderungen in der Abwassersatzung vorgenommen:

- In § 9 Abs. 3 S. 1 wird das Wort "häusliches" gestrichen, da in Grundstückkläreinrichtungen auch nicht-häusliches Abwasser, das die in § 14 gelisteten Grenzwerte einhält, eingeleitet werden kann.
- In § 14 Abs. 1 Nr. 1.2 erfolgt aufgrund der Empfehlung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) im Merkblatt DWA-M 115 eine Anpassung des pH-Wertes von 6,0 - 9,0 auf 6,5 - 10,0. Dies entspricht auch den Vorgaben der Mustersatzung des Hessischen Städtetages.
- In § 14 Abs. 1 Nr. 3.5 wird der Grenzwert für den Phenolindex gem. der Empfehlung der DWA von 5,0 mg/l auf 100 mg/l angehoben.
- Zur Klarstellung, dass der in § 29 Abs. 2 Nr. 2 verwendete Begriff der Plattenbeläge auch Verbundpflaster, insbesondere Doppel-T-Pflastersteine umfasst, wird die Regelung entsprechend ergänzt.

Die Betriebskommission der ELW hat dieser Sitzungsvorlage in ihrer Sitzung am 17. August 2017 zugestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 30. August 2017

Dr. Franz
Bürgermeister